

Resolution des Stadtrates der Stadt Landshut zur Entsorgungssicherheit der beim Abbau der Kernkraftwerke Isar 1 und 2 anfallenden radioaktiven Abfälle und der abgebrannten Brennelemente

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 9 PL: 6	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	HA: 25.10.2021 PL: 29.10.2021	Stadt Landshut, den	12.10.2021
Sitzungsnummer:	HA: 17 PL: 18	Ersteller:	Herr Haseneder

Vormerkung:

In der Sitzung des Umweltsenats vom 10. Februar 2021 haben Vertreter der Preussen Elektra GmbH (Betreiberin der Kernkraftwerke Isar 1 und 2) über die neu errichtete Bereitstellungshalle schwach- und mittelradioaktive Abfälle und Reststoffe (BeHa) berichtet. Auf die im Ratsinfo zu Verfügung stehenden Unterlagen wird verwiesen.

Der Umweltsenat hat die Verwaltung daraufhin beauftragt, zur Endlagerproblematik eine Resolution zu verfassen. Ein erster Entwurf dazu wurde von der Verwaltung gefertigt und in der Sitzung des Umweltsenats am 05. Oktober 2021 vorgestellt.

Ein weiterer Entwurf wurde von der Fraktion CSU/LM/JL/BfL ausgearbeitet. Beide Entwürfe liegen als Anlage bei.

Daher wäre in der Beschlussabfolge zunächst darüber abzustimmen, über welchen Resolutionsentwurf abzustimmen ist.

Änderungsantrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL :

Die Abstimmung erfolgt über den Resolutionsentwurf der Fraktion CSU/LM/JL/BfL.

Beschlussvorschlag:

1. Das Standortzwischenlager (BELLA) und die Bereitstellungshalle (BeHa) dürfen keinesfalls zu einem faktischen Endlager für radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente werden, wenn die hierfür vorgesehenen Endlagerstätten auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen oder noch nicht benutzt werden können.
2. Der Stadtrat fordert die zuständigen Stellen auf, mit beiliegender Resolution, die einen Bestandteil des Beschlusses bildet, beim Abbau der Kernkraftwerke Isar 1 und 2 auf größtmögliche Entsorgungssicherheit zu achten.

Anlagen:

Anlage 1 – Resolution der Verwaltung

Anlage 2 – Resolution CSU/LM/JL/BfL-Fraktion

Anlage 3 – Beschluss des Umweltsenats vom 10.02.2021

